



PRÜFBERICHT

zum Antrag auf Verlängerung der Zuerkennung des
Qualitätssiegels für gute Treuhandstiftungsverwaltung der

GLS Treuhand e.V.

– zukünftig auch „Treuänder“ genannt –

Antragseingang	19.12.2017
Ansprechpartner	Christiane Altenkamp stellvertretende Leiterin Kundenbetreuung Telefon: 0234 / 5797 5351 E-Mail: christiane.altenkamp@gls-treuhand.de
Anschrift	Christstr.9 44774 Bochum
Webseite	www.gls-treuhand.de
Rechtsform	eingetragener Verein
Steuerstatus	gemeinnützig
Anzahl verwalteter Treuhandstiftungen	Erstantrag: 17 Folgeantrag: 19
Verwaltetes Treuhandstiftungsvermögen	Erstantrag: 55.825.000,00 Euro (Stand 31.12.2013) Folgeantrag: 76.812.289,00 Euro (Stand 31.12.2016)

Vorbemerkung

Der GLS Treuhand e.V. hat im März 2015 das Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung für 3 Jahre zugesprochen bekommen. Im damaligen Prüfbericht sind durch den Vergabeausschuss keine Hinweise, Empfehlungen oder Auflagen formuliert worden. Insofern gelten die Prüfergebnisse aus dem ersten Prüfbericht weiter fort. Dies gilt auch für die allgemeinen Prüfungsfeststellungen zur Beschreibung der Verwaltungsstruktur sowie zum Auskunftsverhalten und der Aufbereitung der Unterlagen.

Die Prüfung des Folgeantrags wurde am 13.04.2018 abgeschlossen.

1. Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen seiner Prüfung des Folgeantrags hat der Vergabeausschuss folgende Empfehlung ausgesprochen:

Vergabekriterium Organisation und Rechnungswesen

Das Treuhandstiftungsvermögen sollte in der Bilanz des Treuhänders konform zur Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer Deutschlands dargestellt werden, also entweder als letzter Posten in der Bilanz oder unterhalb der Bilanz.

2. Entscheidung über die Zuerkennung des Qualitätssiegels

Prüfergebnis:

Der Vergabeausschuss hat sich nach sorgfältiger Prüfung des Antrags der Treuhänderin für die erneute Zuerkennung des Qualitätssiegels für gute Treuhandstiftungsverwaltung entschieden. Das Qualitätssiegel wird der Treuhänderin für den Zeitraum bis zum 30.06.2021 zuerkannt.

Gültigkeit:

Die Gültigkeit des Qualitätssiegels für gute Treuhandstiftungsverwaltung endet am 30.06.2021. Der Antrag auf Verlängerung des Qualitätssiegels für weitere drei Jahre ist spätestens bis zum 31.12.2020 beim Bundesverband Deutscher Stiftungen zu stellen.